



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Alois Wesselyplatz 6
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 63 95 E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift.

aufgenommen am Freitag, den 30. Dezember 2016, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18:00 Uhr
Schriftführer: AR Marth Uwe

Anwesend:

Bürgermeisterin Habetler Renate
Böhm Wilhelm, Laschober Alexander, Böhm Gerald, Stampf Christian, Mag. Fleck Ernst, Baldauf Thomas, Panc Raluca-Dana, Ing. Kappel Andreas, Pichlbauer Thomas, Marth Joachim
Vizebürgermeister Ing. Zettl Markus, Puhr Adolf, Meichenitsch Josef, Wiesinger Helmut, Ing. Weber Bernhard, Derkits Gerald, Roth Manfred, Fürst Adolf, Kager Karl Josef

Sonstige:

Katona Petra (Ortsvorsteherin Dreihütten)

Nicht anwesend:

Schaffer Silvia, Zumpf Gerhard und Schmidt Alfred, alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschrift von der GR-Sitzung am 4. November 2016 werden keine Einwände vorgebracht. Sie gilt demnach als genehmigt. Die Bürgermeisterin ersucht die Protokollbeglaubiger GR Panc Raluca-Dana und GR Roth Manfred die Niederschriften zu unterfertigen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme folgender zusätzlicher Tagesordnungspunkte:

- Bericht über die unangekündigte Überprüfung der Kassengebarung vom 30.12.2016 durch den Prüfungsausschuss (TOP 2)
- Errichtung eines Lagerraumes in Redlschlag, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten; Vergabe (TOP 12)

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. November 2016
2. Bericht über die unangekündigte Überprüfung der Kassengebarung vom 30.12.2016 durch den Prüfungsausschuss
3. Voranschlag für das Finanzjahr 2017; Beschlussfassung
4. WVA BA 104 – Leitungsinformationssystem Dreihütten, Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Beschlussfassung
5. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Bernstein auf Grundlage des Teilungsplanes Nr. 10783 der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH
6. Widmung von öffentlichem Gut in der KG Stuben auf Grundlage des Teilungsplanes Nr. 5652 der Vermessungskanzlei DI Huber Kurt
7. Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Bernstein und Herrn [REDACTED], betreffend des Ankaufs von Teilflächen der Grundstücke Nr. 32/2 und 71/2 KG Stuben laut Teilungsplan Nr. 5652 von DI Huber Kurt
8. Kindergarten Bernstein und Redlschlag, Entwicklungskonzept und Antrag auf Personalkostenförderung für das Jahr 2017; Beschlussfassung
9. Gewährung einer Förderung der Landwirte im Ortsteil Dreihütten für die Jahre 2017 bis 2021; Beschlussfassung
10. Softwarewartungs- und betreuungsvertrag mit der Firma Neuhold Datensysteme GmbH.; Beschlussfassung
11. Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Standesbeamte (Bekleidungs-pauschale); Beschlussfassung
12. Errichtung eines Lagerraumes in Redlschlag, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
13. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn AR Marth Uwe das Wort, der die Niederschrift von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest.

Am 23. November 2016 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurden die Monate August, September und Oktober 2016 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31. Oktober 2016 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	2.008,60
Raiba Bernstein _____	EUR	-269.742,91
PSK _____	EUR	910,55
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	252.297,18
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	3.990,10
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.860,55
Erste Bank Bernstein _____	EUR	4.778,44
Sparbuch Raika _____	EUR	2.298,58
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.001,41
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	24.921,11
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	109.285,04
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.475,42
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	7.800,00
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	1.000,00
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	2.500,00
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	2.600,00
Rücklage FF Stuben _____	EUR	2.800,00
Gesamtsumme _____	EUR	219.784,07

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

AR Marth Uwe:

Der Prüfungsausschuss hat heute vor der Gemeinderatssitzung eine unangekündigte Überprüfung der Kassengebarung durchgeführt. Überprüft wurde das Kassenbuch, der Kassenbarbestand sowie die Rücklagen anhand der Sparbücher und dem Rücklagennachweis per 30.11.2016.

Folgende Endbestände bei den Rücklagensparbüchern wurden per 30.11.2016 festgestellt:

Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	252.297,18
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	3.990,10
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.860,55
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.001,41
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	24.921,11
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	109.285,04
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.475,42
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	7.800,00
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	1.000,00
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	2.500,00
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	2.600,00
Rücklage FF Stuben _____	EUR	2.800,00
Gesamtsumme _____	EUR	479.530,81

Die Endbestände bei den Rücklagensparbüchern stimmten mit dem Rücklagennachweis überein.

Weiters wurde festgestellt, dass das Kassenbuch per 30.12.2016 mit einem ausgewiesenen Betrag von **EUR 406,34** mit dem Kassenbarbestand übereinstimmte.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 war durch zwei Wochen, und zwar vom 12. bis 27. Dezember 2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Voranschlagsentwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Jeder Gemeinderatspartei ist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs samt Beilagen rechtzeitig zugegangen. Jedes Gemeinderatsmitglied hat zudem eine Ausfertigung der Aufteilung des Voranschlages auf die Ortsteile erhalten.

Der Voranschlag wird zur Diskussion gestellt.

Da es gegen den Voranschlag keine Einwendungen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Voranschlag 2017 laut Vorlage mit:

Einnahmen von	EUR 3.503.500,00 und
Ausgaben von	EUR 3.503.500,00

im Ordentlichen Haushalt und

Einnahmen von	EUR 175.000,00 und
Ausgaben von	EUR 175.000,00

im Außerordentlichen Haushalt

somit

Gesamteinnahmen von	EUR 3.678.500,00 und
Gesamtausgaben von	EUR 3.678.500,00

zu beschließen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wird vom Gemeinderat folgend einstimmig beschlossen:

im ordentlichen Teil mit

Einnahmen	EUR	3.503.500,00
Ausgaben	EUR	3.503.500,00

im außerordentlichen Teil mit

Einnahmen	EUR	175.000,00
Ausgaben	EUR	175.000,00

somit

Gesamteinnahmen	EUR	3.678.500,00
Gesamtausgaben	EUR	3.678.500,00

Der Voranschlag 2017 mit allen Beilagen ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Aufnahme eines Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2017:

Bürgermeisterin:

Gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltjahres zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht überschreiten.

Die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen für das Finanzjahr 2017 betragen EUR 3.503.500,00.

Der Gemeinde liegt ein Angebot über einen Kassenkredit von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, 7400 Oberwart, mit folgenden Konditionen vor:

Höhe: EUR 500.000,00

Sollverzinsung: Fixzinssatz von 1,5%

Fixzinsperiode: 1.1.2017 bis 31.12.2017

Es fällt keine Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühr an.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von EUR 500.000,00 an die Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, 7400 Oberwart, auf Grundlage des Angebotes vom 16.11.2016. Der Kreditvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Dienstpostenplan 2017:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Dienstpostenplan für das Jahr 2017:

Öffentlich-rechtliche Bedienstete (Beamte):

<u>Ansatz</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dienstklasse</u>	<u>Gehaltsstufe</u>
010000	Zentralamt	1,00	6	3
Zwischensumme:		1,00		

Vertragsbedienstete:

<u>Ansatz</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Entlohnungsgruppe</u>	<u>Entlohnungsstufe</u>
010000	Zentralamt	0,71	c	10
		2,00	p ³	6
		0,64	c	19
		0,71	d	10
		0,84	c	8
		1,00	p ³	13
		0,95	gv ³	1
211010	VS Bernstein	0,63	p ₅	6
212000	NMS Bernstein	0,84	p ₅	5
		1,00	p ³	7
		0,75	p ₅	7
		0,63	d	7
212010	schul. Tagesbetr.	0,45	gb1	1
240010	KIG Bernstein	0,88	l2b1	6
		0,94	gb1	1
		0,78	l2b1	9
		1,25	d	7
		1,00	l2b1	11
240030	KIG Redlschlag	0,70	l2b1	7
		0,38	d	7
Zwischensumme:		17,13		

Anmerkungen:

010000: gv3 ab März 2017 (95%)

Vorrückung am 1.7.2017 in c/11

Vorrückung am 1.7.2017 in c/9

211010: Vorrückung am 1.7.2017 in p₅/7

212000: Vorrückung am 1.7.2017 in p₃/7

240010: Vorrückung am 1.7.2017 in d/8

Ständige sonstige Bedienstete (Saisonarbeiter):

<u>Ansatz</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Entlohnungsgruppe</u>	<u>Entlohnungsstufe</u>
010000	Zentralamt	3,00	0	0
Zwischensumme:		3,00		

Gesamtsumme: 20,13

=====

Mittelfristiger Finanzplan 2017:

Der Mittelfristige Finanzplan 2017 für die Jahre 2018 bis 2021 wird vom Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin mit folgenden Summen einstimmig beschlossen:

Haushaltsjahr 2018:

Ordentliche Einnahmen	EUR	3.374.000,00
Ordentliche Ausgaben	EUR	3.429.700,00

Haushaltsjahr 2019:

Ordentliche Einnahmen	EUR	3.292.000,00
Ordentliche Ausgaben	EUR	3.029.900,00

Haushaltsjahr 2020:

Ordentliche Einnahmen	EUR	3.301.500,00
Ordentliche Ausgaben	EUR	2.956.700,00

Haushaltsjahr 2021:

Ordentliche Einnahmen	EUR	3.288.900,00
Ordentliche Ausgaben	EUR	2.984.500,00

Der Mittelfristige Finanzplan 2017 ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Für die Digitalisierung der Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Dreihütten, WVA BA 104 Leitungsinformationssystem, liegt der Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Beschlussfassung vor.

Die förderbaren Investitionskosten für dieses Vorhaben betragen EUR 26.000,00.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale (Pauschale für Leitungsinformationssystem) beträgt demnach EUR 13.000,00 und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Annahmeerklärung:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Bernstein, GKZ 10902, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 06.12.2016, Antragsnummer B600330, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die WVA BA 104 OT Leitungsinformationssystem Dreihütten.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Eigenmittel:	EUR	10.400,00
• Landesmittel:	EUR	2.600,00
• Bundesmittel:	EUR	13.000,00
Förderb. Gesamtinvestitionskosten	EUR	26.000,00

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Im Ortsteil Bernstein wurden beim Graben (Bereich Kreuzung [REDACTED] und Teichweg), beim Sonnenweg (beginnend von [REDACTED]), beim Panoramaweg (Zufahrt [REDACTED] und [REDACTED]) und in der Unterhasel (Zufahrt [REDACTED]) Vermessungsarbeiten durch das Vermessungsbüro Ehrlich ZT GmbH durchgeführt. Die Grenzverhandlung wurde am 25.11.2016 abgehalten. Alle erforderlichen Flächen wurden kostenlos von den Grundeigentümern in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten. Beim Panoramaweg werden Teilflächen aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

Der Teilungsplan mit der GZ: 10783, betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut liegt vor und soll beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 30. Dezember 2016, Zahl 172/2016-2017, betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Bernstein.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Die laut Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, vom 25.11.2016, GZ: 10783, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 2, 4, 5, 6, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 42, 43, 44 und 62 werden als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und den Grundstücken Nr. 88, 118, 1567/2, 1568, 1594/1 und 2192/2 der KG Bernstein zugeschlagen.

§ 2

Die laut Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, vom 25.11.2016, GZ: 10783, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1, 3, 41, 45 und 61 werden als öffentliches Gut Gemeinde entwidmet und den Grundstücken Nr. 119, 1593/6, 1594/2 und 2192/1 der KG Bernstein zugeschlagen.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Die im Teilungsplan GZ: 5652 des DI Huber Kurt ausgewiesene Teilfläche im Ausmaß von 225 m² soll von der Gemeinde Bernstein erworben und dem Grundstück Nr. 32/2 KG Stuben zugeschlagen werden. Dieser Bereich betrifft die ehemalige Kabine und das neu errichtete Streusplittlager in Stuben.

Die ausgewiesene Teilfläche im Ausmaß von 125 m² soll ebenfalls von der Gemeinde erworben und dem neugegründeten Grundstück Nr. 71/2 (öffentliches Gut Gemeinde) zugeschlagen werden. Dieser Bereich betrifft den Vorplatz beim Friedhof in Stuben.

Die Vermessungskanzlei DI Huber Kurt, 8044 Graz hat den Teilungsplan erstellt, welcher heute beschlossen werden soll.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung von öffentlichem Gut auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Huber Kurt, 8044 Graz, mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 30. Dezember 2016, Zahl 11/2017, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Stuben.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Das laut Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Huber Kurt, 8044 Graz, vom 10.10.2016, GZ: 5652, ausgewiesene Trennstück Nr. 1 wird als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und dem neugegründeten Grundstück Nr. 71/2 (öffentliches Gut) der KG Stuben zugeschlagen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Bernstein beabsichtigt das neugebildete Grundstück Nr. 32/2 KG Stuben im Ausmaß von 225 m² von der Familie [REDACTED] käuflich zu erwerben. Auf diesem Grundstück befinden sich die alte Kabine sowie das neu errichtete Streusplittlager. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 3.375,00, das sind EUR15,00/m².

Weiters soll eine Teilfläche vom Grundstück Nr. 2062 im Ausmaß von 125 m² angekauft werden. Durch diesen Ankauf soll der Vorplatz beim Friedhof vergrößert werden. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 93,75, das sind EUR 0,75/m².

Das Notariat Lehner & Bencsics wurde mit der Errichtung des Kaufvertrages beauftragt. Dieser soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag, zwischen der Marktgemeinde Bernstein und [REDACTED], Stuben 83, betreffend des Ankaufes des Grundstückes Nr. 32/2 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2062 in der KG Stuben. Der Kaufvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Die Entwicklungskonzepte sowie der Antrag auf Personalkostenförderung für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Bernstein und Redlschlag für das Jahr 2017 wurden in Absprache mit der Kindergartenleitung erstellt und sollen heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entwicklungskonzepte sowie den Antrag auf Personalkostenförderung für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Bernstein und Redlschlag für das Kindergartenjahr 2017.

Zu TOP 9:

Die Bürgermeisterin ersucht die Ortsvorsteherin Katona Petra über den derzeitigen Stand zu berichten.

OV Katona Petra:

Bei einer routinemäßigen Trinkwasseruntersuchung im Mai 2015 wurde ein zu hoher Nitratgehalt festgestellt. Der Hauptgrund dafür liegt bei der Bewirtschaftung der direkt neben der Quelfassung liegenden Ackerflächen der Landwirte [REDACTED] und [REDACTED].

Auf Grund dessen mussten bereits 3 Quellen abgeleitet und vom Wasserverband Wasser zugekauft werden. Deshalb wurden auch Anfang 2016 die Wassergebühren dementsprechend erhöht.

Nach langen Verhandlungen konnte jetzt mit Hilfe der Landwirtschaftskammer, der BH Oberwart und der Landesregierung mit den betroffenen Landwirten eine Einigung erzielt werden. Die Landwirte bekommen über ÖPUL (EUR 598,00/ha/Jahr) eine Förderung ausbezahlt, wenn die Ackerflächen nicht mehr bebaut, sondern als Wiesenfläche genutzt werden. Diese Förderung läuft ab 2017 bis voraussichtlich 2021.

Um den Ertragsverlust zur Gänze auszugleichen, soll seitens der Gemeinde eine zusätzliche Förderung von EUR 200,00/ha/Jahr gewährt werden.

Es handelt sich dabei um eine Gesamtförderfläche von max. 6 ha, das sind ca. EUR 1.200,00 im Jahr.

GR Roth Manfred:

Meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass durch 3 Landwirte das eigene gute Wasser verunreinigt wird. Jeder Einwohner von Dreihütten muss jetzt auch noch zusätzlich für diese

Mehrkosten aufkommen. Das ist nicht in Ordnung. Es sollten hier die Bauern schon etwas mehr Einsicht zeigen. Schlussendlich ist es auch deren Trinkwasser. Vielleicht kommt in diesem Bereich einmal ein Wasserschutzgebiet.

Vizebürgermeister:

Entscheidend ist für mich, dass die Bevölkerung darüber informiert wird und auch weiß, dass diese Mehrkosten von der Allgemeinheit finanziert werden. Auch ist es wichtig für die Zukunft, dass, wenn durch diese Maßnahmen die Nitratwerte gesenkt werden können, die Grundstücke in ein Wasserschutzgebiet umgewidmet werden. Die Eigentümer müssen hier ihre Zustimmung geben. Denn ansonsten wird es in 5 Jahren wieder zu Diskussionen kommen. Dies sollte ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung sein.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Förderung für die Landwirte [REDACTED] und [REDACTED], in Höhe von EUR 200,00/ha/Jahr für die als WF-Flächen genutzten Grundstücke Nr. 582, 588 und 590 KG Dreihütten, für die Jahre 2017 bis 2021, unter der Voraussetzung, dass im Falle eine Reduktion der Nitratwerte einer Umwidmung der betroffenen Grundstücke zum Wasserschutzgebiet zugestimmt wird.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 die Vergabe der neuen Gemeindesoftware an die Firma Neuhold Datensysteme GmbH einstimmig beschlossen. Die jährlichen Kosten für die Softwarewartung- und Betreuung betragen EUR 5.688,00 inkl. Das Softwarebetreuungsabkommen mit der Firma Neuhold Datensysteme GmbH liegt vor und soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig das vorliegende Softwarebetreuungsabkommen mit der Firma Neuhold Datensysteme GmbH, auf unbestimmte Zeit, beginnend mit 1. Jänner 2017 und einem jährlichen Betrag in Höhe von EUR 5.688,00 inkl. Das Softwarebetreuungsabkommen ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 28.09.2016 der Abteilung 1, des Amtes der Bgld. Landesregierung, wurde die Gewährung einer Bekleidungs pauschale für Standesbeamte/innen geregelt. Voraussetzung für die Gewährung dieser Kleidungs pauschale ist, dass zumindest eine Trauung im Jahr durchgeführt wird. Termin für die Auszahlung ist der Monat Dezember. Die Höhe der Kleidungs pauschale richtet sich nach dem Einwohnerstand jeder Gemeinde. Für das Jahr 2017 beträgt diese EUR 424,07.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Kleidungs pauschale für alle bestellten Standesbeamten und Standesbeamtinnen der Marktgemeinde Bernstein mit erfolgreich abgelegter Prüfung.

Zu TOP 12:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn OV Böhm Wilhelm das Wort.

GR Böhm Wilhelm:

Aufgrund des Verkaufs des alten Gemeindehauses an [REDACTED], ist es beabsichtigt eine Lagerhalle samt Streusplittlager und Einstellräumen zu errichten. Die Einreichplanung, die Planung für die Haus- und Elektrotechnik, die Statik, die Ausschreibung und die Bauaufsicht haben bzw. werden dem Ortsteil Redlschlag keine Kosten verursachen. Es ist beabsichtigt, dass der Aushub, die Kanalarbeiten, die Elektro- und Haustechnik sowie die Bodenplatte in Eigenleistung erfolgen sollen. Die restlichen Arbeiten bzw. Gewerke sollen über einen konzessionierten Betrieb ausgeführt werden. Der Ortsausschuss Redlschlag hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen.

Die Baumeisterarbeiten wurden ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung hat am 23. Dezember 2016 im Gemeindeamt stattgefunden und ergab folgendes Ergebnis:

- | | |
|--------------------------|---------------|
| • Firma Handler Bau GmbH | EUR 43.413,30 |
| • Firma Teerag-Asdag | EUR 46.772,90 |
| • Firma Tripamer | EUR 50.780,82 |

Alle angeführten Preise sind Bruttobeträge.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Lagerhalle in Redlschlag, an den Billigstbieter, die Firma Handler Bau GmbH, zum Anbotspreis von EUR 43.413,30 inkl.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

- Der Nachtragsvoranschlag 2016 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.
- Die 16. Umwidmung des Digitalen Flächenwidmungsplans wurde genehmigt.
- Die 2. Rate der Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 86.500,00 wurde überwiesen.
- Mit 1. Jänner 2017 wird der neu gegründete Standesamts- und Staatsbürgerschafts Verband Oberwart seinen Dienst aufnehmen. Sitz des Verbandes ist im Rathaus Oberwart.
- Ich darf auf die heurige Silvesterwanderung hinweisen. Start ist am Hauptplatz und der Abschluss findet beim Rasthaus Schranz statt.
- Ich darf mich bei euch allen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken und wünsche euch und euren Familien alles Gute für 2017. Im Anschluss feiern wir im GH Bauerngartl der Familie Kögl unsere Jahresabschlussfeier, zu der ich hiermit recht herzlich einladen darf.

GR Kager Karl:

- Warum wurde der neue Gemeindebedienstete im Gemeindevorstand aufgenommen?
Bürgermeisterin: Weil die Zuständigkeit von befristeten Aufnahmen bis zu 1 Jahr beim Gemeindevorstand liegt. Eine eventuelle Verlängerung des Dienstverhältnisses (unbefristet) erfolgt dann im Gemeinderat.

Vizebürgermeister:

- Auch ich darf mich bei Euch allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken und wünsche Euch alles Gute im Jahr 2017.

GR Kager Karl:

- Im Namen der FPÖ-Fraktion und in meinem Namen bedanke ich mich auch bei euch und wünsche alles Gute im neuen Jahr.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Die Protokollbeglaubiger: